

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und CDU**

### **Stärkung der Milchwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und der Europäischen Union**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass mit der Abschaffung der staatlichen Milchquote Marktschwankungen bis hin zu Marktkrisen zunehmend die Milcherzeuger und Molkereien in der Europäischen Union (EU) treffen.  
Es hat sich gezeigt, dass die Kriseninstrumente der EU, des Bundes und des Landes die negativen Auswirkungen zwar mildern können, aber das ist nicht ausreichend, um eine stabile Entwicklung des Sektors zu fördern.
- II. Vor diesem Hintergrund erwartet der Landtag, dass von der Europäischen Kommission die Option einer zeitlich befristeten EU-weiten entschädigungslosen Milchmengenreduktion als Kriseninstrument eingeführt wird und entsprechende Instrumente zur Kontrolle und Umsetzung der Maßnahmen erarbeitet werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
  1. die Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien einen verbindlicheren Charakter erhalten. Dazu sollen staatliche Vorgaben für die Milchlieferverträge entsprechend den Möglichkeiten aus dem Artikel 148 der gemeinsamen Marktorganisation erlassen werden. Für die Vertragsparteien müssen sich Verpflichtungen ergeben, eine Beziehung zwischen einer bestimmten Liefermenge Milch, dem Liefertermin, der Milchqualität und dem Preis für diese Lieferung zu vereinbaren.

Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass diese Vorgaben dann in gleicher Weise sowohl für die Verträge zwischen Milcherzeugern bzw. Milcherzeugerorganisationen und Molkereien als auch für die Lieferordnungen bzw. Satzungen der Molkereigenossenschaften gelten.

2. die Arbeit der Marktbeobachtungsstelle bei der EU dahingehend weiterentwickelt wird, dass Informationen zukünftig umfassender und früher zur Verfügung stehen und dabei so aufbereitet sind, dass neben der Beschreibung der aktuellen Lage auch die Marktentwicklung deutlich wird.

**Thomas Krüger und Fraktion**

**Vincent Kokert und Fraktion**

### **Begründung:**

Die wesentliche Verantwortung für das Marktgeschehen, auch auf dem Milchmarkt, tragen die Wirtschaftsbeteiligten selbst.

Der Landtag sieht deshalb das Erfordernis, dass sich Milcherzeuger und Molkereien noch zügiger und intensiver den neuen Herausforderungen des Milchmarktes stellen und Lösungsvorschläge zum gegenseitigen Vorteil erarbeiten. Zur Unterstützung dieses Prozesses sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Milchlieferverträge geschaffen werden.

Artikel 148 der gemeinsamen Marktorganisation eröffnet nunmehr den Mitgliedstaaten neue Möglichkeiten, nicht nur den schriftlichen Liefervertrag zwischen Erzeugern und Molkerei vorzuschreiben, sondern auch die Verpflichtung der Vertragsparteien aufzunehmen, eine Beziehung zwischen einer bestimmten Liefermenge und dem Preis für diese Lieferung festzulegen.

Die Qualifizierung der Arbeit der Milchmarktbeobachtungsstelle soll dazu führen, dass auch den Milcherzeugern rechtzeitig Informationen über die künftige Marktentwicklung zur Verfügung stehen, um ein Reagieren darauf zu ermöglichen. Die bisherige Praxis, wonach erst mit dem Milchzahlungspreis die Marktsignale weitergegeben werden, führt zu einer erheblichen Verzögerung im Informationsfluss.

Im Rahmen der Debatte um die Ausgestaltung der GAP ab 2021 ist den Möglichkeiten zur Risikoversicherung und zur gezielteren Unterstützung der Tierhaltung besondere Bedeutung beizumessen.